



**tirol**

# Bote für Tirol

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE TIROLS

STÜCK 26 / 183. JAHRGANG / 2002

HERAUSGEGEBEN UND VERSENDET AM 26. JUNI 2002

## AMTLICHER TEIL

*Nr. 703* Stellenausschreibung, Besetzung einer Lehrerstelle an der Landwirtschaftlichen Landeslehranstalt Lienz

*Nr. 704* Stellenausschreibung, Besetzung einer 50%igen Stelle als Psychologe/als Psychologin bzw. Arzt/Ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

*Nr. 705* Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Kufstein vom 12. Juni 2002, mit der die erste Woche des Unterrichtsjahres 2002/2003 an den Hauptschulen Kufstein I und Kufstein II wegen Unbenützbareit des Schulgebäudes für schulfrei erklärt wird

*Nr. 706* Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Kufstein vom 12. Juni 2002, mit der die letzte Woche des Unterrichtsjahres 2001/2002 sowie die erste Woche des Unterrichtsjahres 2002/2003 an der Hauptschule Breitenbach wegen Unbenützbareit des Schulgebäudes für schulfrei erklärt werden

*Nr. 707* Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Kufstein vom 12. Juni 2002, mit der die letzte Woche des Unterrichtsjahres 2002/2003 sowie die erste Woche des Unterrichtsjahres 2003/2004 an der Volksschule Angath wegen Unbenützbareit des Schulgebäudes für schulfrei erklärt werden

*Nr. 708* Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung von Filmen

*Nr. 709* Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

*Nr. 710* Kundmachung über die Auflegung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Aldrans

*Nr. 711* Offenes Verfahren: Erstellung eines Kommunikationskonzeptes für geplante Förderungen im Bereich der beruflichen Weiterbildung für das Land Tirol

*Nr. 712* Offenes Verfahren: Straßenbauarbeiten im Zuge der B 198 Lechtal Straße

*Nr. 713* Offenes Verfahren: Lawinen- und Steinschlaggalerie im Zuge der L 26 Kalser Straße

*Nr. 714* Offenes Verfahren: Schwarzdecker- und Spenglerarbeiten für die KFZ-Prüfhalle Innsbruck

*Nr. 715* Offenes Verfahren: Doppelböden für das Tiroler Landestheater in Innsbruck

*Nr. 716* Offenes Verfahren: Trockenbauarbeiten für das Tiroler Landestheater in Innsbruck

*Nr. 717* Offenes Verfahren: Fliesen- und Plattenarbeiten für das Tiroler Landestheater in Innsbruck

*Nr. 718* Offenes Verfahren: Zimmererarbeiten für das Tiroler Landestheater in Innsbruck

*Nr. 719* Offenes Verfahren: Bautischlerarbeiten für das Tiroler Landestheater in Innsbruck

*Nr. 720* Offenes Verfahren: Brandschutztüren für das Tiroler Landestheater in Innsbruck

*Nr. 721* Offenes Verfahren: Putzarbeiten für das Tiroler Landestheater in Innsbruck

*Nr. 722* Offenes Verfahren: Dachoberlichter – Glasdach für das Tiroler Landestheater in Innsbruck

*Nr. 723* Offenes Verfahren: Malerarbeiten für das Tiroler Landestheater in Innsbruck

*Nr. 724* Offenes Verfahren: Stahl-Glas-Rauchschtüren für das Tiroler Landestheater in Innsbruck

*Nr. 725* Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten für den Zu- und Umbau/Aufstockung der Sonderschule Imst

*Nr. 726* Offenes Verfahren: Abbrucharbeiten-Dach für den Zu- und Umbau/Aufstockung der Sonderschule Imst

*Nr. 727* Offenes Verfahren: Inneneinrichtung (loses Mobiliar) und Fensterdekoration (Vorhänge u. ä.) für den Neubau eines Seniorenwohnheimes in Rum

*Nr. 728* Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Abwasserbeseitigungsanlage und die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Tösens

*Nr. 729* Verhandlungsverfahren (öffentliche Erkundung des Bewerberkreises): Lieferung von Werkzeugmaschinen (ein CNC-Universal Bohr- und Fräswerk, zwei Drehmaschinen) für die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

*Nr. 730* Öffentliche Ausschreibung: Einführung eines Content-Management-Systems für die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

*Nr. 731* Vereinsauflösungen durch die Sicherheitsdirektion für das Bundesland Tirol

**Ab sofort sind auch die  
Landesgesetzblätter  
im Internet abrufbar:**

[www.tirol.gv.at/landesgesetzblatt](http://www.tirol.gv.at/landesgesetzblatt)

*Nr. 703* • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-6000/467

### STELLENAUSSCHREIBUNG

#### **Besetzung einer Lehrerstelle an der Landwirtschaftlichen Landeslehranstalt Lienz**

An der Landwirtschaftlichen Landeslehranstalt Lienz wird im Schuljahr 2002/03 eine Lehrkraft für eine Vertretungsstelle benötigt:

Lehrer für praktischen Unterricht – Metallbearbeitung, volle Lehrverpflichtung.

Mindestanstellungserfordernis ist die für die Verwendung einschlägige Lehrbefähigung oder sonstige einschlägige Befähigung nach den schulrechtlichen Vorschriften.

Bewerbungen sind innerhalb von zwei Wochen nach Verlautbarung im Bote für Tirol beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Schule und Kindergarten, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, einzubringen.

Innsbruck, 17. Juni 2002

Für die Landesregierung: Melichar

Nr. 704 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-  
Innsbruck • Personalabteilung IV

**AUSSCHREIBUNG  
einer 50%igen Stelle**

**als Psychologe/Psychologin bzw. Arzt/Ärztin**

An der Universitätsklinik für Psychiatrie, Abteilung für Biologische Psychiatrie, gelangt ab 2. September 2002 eine Landespsychologen-/Arztstelle zur Besetzung.

**Voraussetzungen:**

- Erfahrungen im Bereich der Psychoonkologie und
- Kenntnisse im psychotherapeutischen Arbeiten.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Boten für Tirol in der Personalabteilung IV des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken-Innsbruck, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, einzubringen.

Innsbruck, 19. Juni 2002

*Der Leiter der Personalabteilung IV: Lindner*

Nr. 705 • Bezirkshauptmannschaft Kufstein • Ic-61/117-2002

**VERORDNUNG**

**der Bezirkshauptmannschaft Kufstein  
vom 12. Juni 2002, mit der die erste Woche  
des Unterrichtsjahres 2002/2003 an den Hauptschulen  
Kufstein I und Kufstein II wegen Unbenützbarkeit  
des Schulgebäudes für schulfrei erklärt wird**

Gemäß den §§ 110 Abs. 7 lit. a, 115 Abs. 2 und 116 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991, in der geltenden Fassung, wird nach Anhörung des gesetzlichen Schulerhalters und des Landesschulrates verordnet:

§ 1

Im Schuljahr 2002/2003 wird an den Hauptschulen Kufstein I und Kufstein II die erste Woche des Unterrichtsjahres 2002/2003 (9. bis einschließlich 13. September 2002) wegen Unbenützbarkeit des Schulgebäudes (Zu- und Umbau) für schulfrei erklärt.

§ 2

Die für schulfrei erklärten Tage sind an den Hauptschulen Kufstein I und Kufstein II durch Verringerung der schulfreien Tage nach § 110 Abs. 5 lit. a des Tiroler Schulorganisationsgesetzes um drei Tage einzubringen.

Von der Einbringung der übrigen für schulfrei erklärten Tage (12. und 13. September 2002 im Unterrichtsjahr 2002/2003) wird abgesehen.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

*Der Bezirkshauptmann: Tratter*

Nr. 706 • Bezirkshauptmannschaft Kufstein • Ic-61/117-2002

**VERORDNUNG**

**der Bezirkshauptmannschaft Kufstein  
vom 12. Juni 2002, mit der die letzte Woche  
des Unterrichtsjahres 2001/2002 sowie die erste  
Woche des Unterrichtsjahres 2002/2003 an der  
Hauptschule Breitenbach wegen Unbenützbarkeit  
des Schulgebäudes für schulfrei erklärt werden**

Gemäß den §§ 110 Abs. 7 lit. a, 115 Abs. 2 und 116 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991, in der geltenden Fassung, wird nach Anhörung des gesetzlichen Schulerhalters und des Landesschulrates verordnet:

§ 1

Im Schuljahr 2001/2002 und im Schuljahr 2002/2003 werden an der Hauptschule Breitenbach die letzte Woche des Unterrichtsjahres 2001/2002 (1. bis einschließlich 5. Juli 2002) sowie die erste Woche des Unterrichtsjahres 2002/2003 (9. bis einschließlich 13. September 2002) wegen Unbenützbarkeit des Schulgebäudes (Zu- und Umbau) für schulfrei erklärt.

§ 2

Die für schulfrei erklärten Tage sind an der Hauptschule Breitenbach im Schuljahr 2001/2002 durch Verringerung der schulfreien Tage nach § 110 Abs. 5 lit. a des Tiroler Schulorganisationsgesetzes um zwei Tage (25. Oktober 2001 und 31. Mai 2002) sowie durch Unterrichtserteilung am 19. März 2002 (Landesfeiertag) und im Schuljahr 2002/2003 durch Verringerung der schulfreien Tage nach § 110 Abs. 5 lit. a des Tiroler Schulorganisationsgesetzes um einen Tag (2. Mai 2003) und durch Unterrichtserteilung am 19. März 2003 (Landesfeiertag) sowie durch Verkürzung der Osterferien (Osterdienstag – 22. April 2003) einzubringen.

Von der Einbringung der übrigen für schulfrei erklärten Tage (4. und 5. Juli 2002 im Unterrichtsjahr 2001/2002 sowie 12. und 13. September 2002 im Unterrichtsjahr 2002/2003) wird abgesehen.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

*Der Bezirkshauptmann: Tratter*

Nr. 707 • Bezirkshauptmannschaft Kufstein • Ic-61/117-2002

**VERORDNUNG**

**der Bezirkshauptmannschaft Kufstein  
vom 12. Juni 2002, mit der die letzte Woche  
des Unterrichtsjahres 2002/2003 sowie die erste  
Woche des Unterrichtsjahres 2003/2004 an der  
Volksschule Angath wegen Unbenützbarkeit  
des Schulgebäudes für schulfrei erklärt werden**

Gemäß den §§ 110 Abs. 7 lit. a, 115 Abs. 2 und 116 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991, in der geltenden Fassung, wird nach Anhörung des gesetzlichen Schulerhalters und des Landesschulrates verordnet:

§ 1

Im Schuljahr 2002/2003 und im Schuljahr 2003/2004 werden an der Volksschule Angath die letzte Woche des Unterrichtsjahres 2002/2003 (30. Juni bis einschließlich 4. Juli 2003) sowie die erste Woche des Unterrichtsjahres 2003/2004 (8. bis einschließlich 12. September 2003) wegen Unbenützbarkeit des Schulgebäudes (Zu- und Umbau) für schulfrei erklärt.

§ 2

Die für schulfrei erklärten Tage sind an der Volksschule Angath im Schuljahr 2002/2003 durch Verringerung der schulfreien Tage nach § 110 Abs. 5 lit. a des Tiroler Schulorganisationsgesetzes um zwei Tage und im Schuljahr 2003/2004 durch Verringerung der schulfreien Tage nach § 110 Abs. 5 lit. a des Tiroler Schulorganisationsgesetzes ebenfalls um zwei Tage einzubringen.

Von der Einbringung der übrigen für schulfrei erklärten Tage (2., 3. und 4. Juli 2003 im Unterrichtsjahr 2002/2003 sowie 10., 11. und 12. September 2003 im Unterrichtsjahr 2003/2004) wird abgesehen.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

*Der Bezirkshauptmann: Tratter*

Nr. 708 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24561/56

**VERORDNUNG**  
**des Amtes der Landesregierung**  
**über die Bewertung von Filmen**

Aufgrund der Gutachten der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 17. und 19. Juni 2002 werden gemäß § 23 des Tiroler Lichtspielgesetzes, LGBL. Nr. 5/1986, nachstehende Filme wie folgt bewertet:

**Mit „sehenswert“:**

„Mord nach Plan“ (Warner Bros., 3.290 Laufmeter);

**Mit wertvoll:**

„Pollock“ (Columbia TriStar, 3.381 Laufmeter);

„About a Boy“ (UIP, 2.774 Laufmeter).

Innsbruck, 21. Juni 2002

*Für das Amt der Landesregierung: Zepharovic*

Nr. 709 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/36

**VERORDNUNG**  
**des Amtes der Landesregierung**  
**über die Jugendzulässigkeit von Filmen**

Gemäß § 21 des Tiroler Lichtspielgesetzes wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

**frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:**

„Das Geheimnis der Sherpa“;

**frei ab dem vollendeten 10. Lebensjahr:**

„Erkan & Stefan gegen die Mächte der Finsternis“;

„Pollock“.

Innsbruck, 20. Juni 2002

*Für das Amt der Landesregierung: Zepharovich*

Nr. 710 • Gemeindeamt Aldrans

**KUNDMACHUNG**  
**über die Auflegung des Entwurfes**  
**des örtlichen Raumordnungskonzeptes**

Der Gemeinderat der Gemeinde Aldrans hat in seiner Sitzung vom 19. Juni 2002 beschlossen, das von Architekt Dipl.-Ing. Hans Glaser ausgearbeitete örtliche Raumordnungskonzept der Gemeinde Aldrans einschließlich des Verordnungstextes gemäß § 64 des TROG 2001, LGBL. Nr. 93, in der geltenden Fassung, ab 25. Juni 2002 durch zwei Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Aldrans zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Die Auflegungsfrist beginnt am 25. Juni 2002 und endet am 9. Juli 2002.

Personen, die in der Gemeinde Aldrans ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Die Nachbargemeinden haben das Recht, innerhalb der Auflegungsfrist in den Entwurf Einsicht zu nehmen und bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zur Frage abzugeben, ob der Entwurf auf ihre örtlichen Raumordnungsinteressen ausreichend Bedacht nimmt.

Aldrans, 21. Juni 2002

*Der Bürgermeister*

Nr. 711 • Amt der Tiroler Landesregierung • Abteilung Öffentlichkeitsarbeit

**OFFENES VERFAHREN**  
**Kommunikative Aktivitäten**  
**zum Thema berufliche Weiterbildung**

Das Land Tirol, Abteilung Arbeitnehmerförderung, schreibt die Erstellung eines Kommunikationskonzeptes für geplante Förderungen im Bereich der beruflichen Weiterbildung im offenen Verfahren aus.

**Die Anbotsunterlagen** liegen ab sofort in der Abteilung Arbeitnehmerförderung des Amtes der Tiroler Landesregierung, Mag. Christof Spielberger, Michael-Gaismair-Straße 1, Abteilung JUFF, Zimmer 12, Tel. 0512/508-3577, zu Abholung bereit.

Die Anbote müssen bis spätestens 1. Juli 2002, 11 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag in der Abteilung Arbeitnehmerförderung, Michael-Gaismair-Straße 1, Abteilung JUFF, Zimmer 12, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung und Jury-sitzung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 17. Juni 2002

*Für die Landesregierung: Spielberger*

Nr. 712 • Amt der Tiroler Landesregierung • VIb1-B 198.0/22-2002

**OFFENES VERFAHREN**  
**Straßenbauarbeiten im Zuge der B 198 Lechtal Straße**  
**(km 31,34 bis km 31,72 – Ortsanfang Holzgau)**

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, Zimmer 316, Tel. 0512/508-4041 (Fax 0512/508-4045), auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von € 20,- bezogen werden. Bei Zusendung der Anbotsunterlagen beträgt die Gebühr € 30,- (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, BLZ 57000, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, 4. Stock, Zimmer 418).

Die Anbote müssen bis spätestens Freitag, den 19. Juli 2002, 11.30 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, 3. Stock, Zimmer 316, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 20. Juni 2002

*Für die Landesregierung: Müller*

Nr. 713 • Amt der Tiroler Landesregierung • VIb3-L 26.0/9-2002

**OFFENES VERFAHREN**  
**Lawinen- und Steinschlaggalerie**  
**inkl. Straßenbauarbeiten für die Ruigrabengalerie**  
**im Zuge der L 26 Kalser Straße (km 7,65 bis km 8,15)**

**Baumumfang:** 100 m lange Lawinen- und Steinschlaggalerie mit Rahmenquerschnitt, 60 m geschlossener Bereich, 40 m offener Bereich, inkl. aller erforderlichen Straßenbauarbeiten.

**Die Anbotsunterlagen** liegen ab Freitag, den 28. Juni 2002, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zi. 320, Tel. 0512/508-4061, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von € 40,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse, 4. Stock, Zi. 418).

Eine Zusendung der Anbotsunterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung (Fax 0512/508-4005) unter Angabe der Abteilung Brücken- und Tunnelbau und des ausgeschriebenen Projektes zuzüglich € 15,- Versandkosten per Nachnahme.

**Abgabetermin:** Die Angebote müssen bis spätestens Freitag, den 19. Juli 2002, 11.30 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adressetikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, 3. Stock, Zimmer 320, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 21. Juni 2002

*Für den Landesbauphormann: Aschaber*

Nr. 714 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vid2-1111-1/95-2002

#### OFFENES VERFAHREN

##### Schwarzdecker- und Spenglerarbeiten für die KFZ-Prüfhalle Innsbruck, Trientlgasse 8

Die Anbotsunterlagen liegen ab 9. Juli 2002 (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, Zimmer 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von € 10,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrngasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zi. 418).

Die Angebote müssen bis spätestens 29. Juli 2002, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse Nr. 1–3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 21. Juni 2002

*Für die Landesregierung: Probst*

Nr. 715 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vid2-1311-2/324-2002

#### OFFENES VERFAHREN

##### Doppelböden für das Tiroler Landestheater in Innsbruck

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, Zimmer 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von € 10,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrngasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zi. 418).

Die Angebote müssen bis spätestens 23. Juli 2002, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse Nr. 1–3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 21. Juni 2002

*Für die Landesregierung: Probst*

Nr. 716 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vid2-1311-2/325-2002

#### OFFENES VERFAHREN

##### Trockenbauarbeiten für das Tiroler Landestheater in Innsbruck

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, Zimmer 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von € 10,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG,

Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrngasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zi. 418).

Die Angebote müssen bis spätestens 23. Juli 2002, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse Nr. 1–3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 21. Juni 2002

*Für die Landesregierung: Probst*

Nr. 717 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vid2-1311-2/326-2002

#### OFFENES VERFAHREN

##### Fliesen- und Plattenarbeiten für das Tiroler Landestheater in Innsbruck

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, Zimmer 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von € 10,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrngasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zi. 418).

Die Angebote müssen bis spätestens 23. Juli 2002, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse Nr. 1–3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 21. Juni 2002

*Für die Landesregierung: Probst*

Nr. 718 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vid2-1311-2/327-2002

#### OFFENES VERFAHREN

##### Zimmererarbeiten – Dachstuhl für das Tiroler Landestheater in Innsbruck

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, Zimmer 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von € 10,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrngasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zi. 418).

Die Angebote müssen bis spätestens 23. Juli 2002, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse Nr. 1–3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 21. Juni 2002

*Für die Landesregierung: Probst*

Nr. 719 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vid2-1311-2/328-2002

#### OFFENES VERFAHREN

##### Bautischlerarbeiten – Innentüren mit Stahlzargen für das Tiroler Landestheater in Innsbruck

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, Zimmer 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von € 10,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG,

Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrngasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zi. 418).

Die Angebote müssen bis spätestens 23. Juli 2002, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse Nr. 1–3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbieteröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 21. Juni 2002

*Für die Landesregierung: Probst*

Nr. 720 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vid2-1311-2/329-2002

#### OFFENES VERFAHREN

##### Brandschutztüren

##### für das Tiroler Landestheater in Innsbruck

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, Zimmer 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von € 10,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrngasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zi. 418).

Die Angebote müssen bis spätestens 24. Juli 2002, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse Nr. 1–3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbieteröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 21. Juni 2002

*Für die Landesregierung: Probst*

Nr. 721 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vid2-1311-2/330-2002

#### OFFENES VERFAHREN

##### Putzarbeiten

##### für das Tiroler Landestheater in Innsbruck

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, Zimmer 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von € 10,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrngasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zi. 418).

Die Angebote müssen bis spätestens 24. Juli 2002, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse Nr. 1–3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbieteröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 21. Juni 2002

*Für die Landesregierung: Probst*

Nr. 722 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vid2-1311-2/331-2002

#### OFFENES VERFAHREN

##### Dachoberlichten – Glasdach

##### für das Tiroler Landestheater in Innsbruck

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, Zimmer 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von € 10,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG,

Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrngasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zi. 418).

Die Angebote müssen bis spätestens 24. Juli 2002, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse Nr. 1–3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbieteröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 21. Juni 2002

*Für die Landesregierung: Probst*

Nr. 723 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vid2-1311-2/332-2002

#### OFFENES VERFAHREN

##### Malerarbeiten

##### für das Tiroler Landestheater in Innsbruck

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, Zimmer 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von € 10,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrngasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zi. 418).

Die Angebote müssen bis spätestens 24. Juli 2002, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse Nr. 1–3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbieteröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 21. Juni 2002

*Für die Landesregierung: Probst*

Nr. 724 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vid2-1311-2/333-2002

#### OFFENES VERFAHREN

##### Stahl-Glas-Rauchschtüren

##### für das Tiroler Landestheater in Innsbruck

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, Zimmer 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von € 10,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrngasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zi. 418).

Die Angebote müssen bis spätestens 24. Juli 2002, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse Nr. 1–3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbieteröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 21. Juni 2002

*Für die Landesregierung: Probst*

Nr. 725 • Stadtgemeinde Imst

#### OFFENES VERFAHREN

##### Baumeisterarbeiten

Die Stadtgemeinde Imst schreibt die Baumeisterarbeiten für die Sonderschule Imst im offenen Verfahren aus.

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort im Stadamt Imst, Bauabteilung, Rathausstraße 9, Tel. 05412/6980-30, Fax 05412/63500, auf und können gegen einen Unkostenbeitrag von € 5,- (Barzahlung oder Überweisung auf das Konto Nr. 0000-000125 bei der Sparkasse Imst, BLZ 20502) bezogen werden.

**Abgabetermin:** Die Angebote sind bis spätestens Donnerstag, den 18. Juli 2002, 11 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Anbot Baumeisterarbeiten, Umbau – Aufstockung – Zubau Sonderschule Imst“ im Stadamt Imst abzugeben, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Imst, 20. Juni 2002

Für die Stadtgemeinde Imst: Bgm. Gerhard Rebeis

Nr. 726 • Stadtgemeinde Imst

## OFFENES VERFAHREN

### Abbrucharbeiten

Die Stadtgemeinde Imst schreibt die Abbrucharbeiten (Dach und Innenverkleidungen) für die Sonderschule Imst im offenen Verfahren aus.

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort im Stadamt Imst, Bauabteilung, Rathausstraße 9, Tel. 05412/6980-30, Fax 05412/63500, auf und können gegen einen Unkostenbeitrag von € 5,- (Barzahlung oder Überweisung auf das Konto Nr. 0000-000125 bei der Sparkasse Imst, BLZ 20502) bezogen werden.

**Abgabetermin:** Die Angebote sind bis spätestens Montag, den 8. Juli 2002, 11 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Anbot Abbrucharbeiten – Dach und Innenverkleidungen, Umbau – Aufstockung – Zubau Sonderschule Imst“ im Stadamt Imst abzugeben, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Imst, 20. Juni 2002

Für die Stadtgemeinde Imst: Bgm. Gerhard Rebeis

Nr. 727 • Marktgemeinde Rum

## OFFENES VERFAHREN

nach ÖNORM A 2050

### Inneneinrichtung – loses Mobiliar Fensterdekoration (Vorhänge u. ä.)

**Ausschreibende Stelle:** Marktgemeinde Rum, 6063 Rum, Dörfnerstraße 15.

**Planung und Ausschreibung:** Architekturbüro Albrecht & Partner, München.

**Bauvorhaben:** Neubau Seniorenwohnheim Rum-Innstraße.

**Gegenstand:** zwei getrennte Ausschreibungen für a) Inneneinrichtung – loses Mobiliar und b) Fensterdekoration (Vorhänge u. ä.).

**Leistungsumfang:** Zur Ausschreibung gelangen die Lieferung und Montage der Fensterdekoration sowie die Lieferung von losen Einrichtungsgegenständen für das in Bau befindliche Seniorenwohnheim Innstraße.

**Erfüllungsfrist:** Dezember 2002 und Jänner 2003.

**Anbotsunterlagen:** Diese sind im Gemeindeamt Rum, Dörfnerstraße 15, Zimmer 3, gegen Erlag von je € 20,- (inkl. 20% USt.) abzuholen.

**Der Bewerberkreis** ist eingeschränkt auf Unternehmen entsprechender Qualifikation und Leistungsfähigkeit, die nachweislich nach Art und Umfang vergleichbare Arbeiten bereits ausgeführt haben.

**Die Angebote** sind bis spätestens Mittwoch, den 24. Juli 2002, 11 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Seniorenwohnheim Rum-Innstraße“, Betreff: „Loses Mobiliar“ bzw. „Fensterdekoration“ in der Postlaufstelle der Marktgemeinde Rum abzugeben.

Rum, 20. Juni 2002

Für die Marktgemeinde Rum: Bgm. Edgar Kopp

Nr. 728 • Gemeinde Tösens

## OFFENES VERFAHREN

### Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 01 Los 3 und für die Wasserversorgungsanlage BA 02, Los 2

#### Leistungsumfang:

**ABA BA 01 Los 3:** ca. 200 lfm Kanal DN 250, ca. 1.100 lfm Kanal DN 200, ca. 260 lfm Kanal DN 150, ca. 200 lfm Hausanschlussleitungen DN 150 und 80 Kontrollschächte.

**WVA BA 02 Los 2:** ca. 250 lfm Wasserleitung DN 125, ca. 560 lfm Wasserleitung DN 100, ca. 70 lfm Wasserleitung DN 63, ca. 200 lfm Wasserleitung DN 50 und ca. 100 lfm Hausanschlussleitungen.

**Leistungsfrist:** 1. September 2002 bis 31. Mai 2003.

**Die Ausschreibungsunterlagen** inkl. Datenträger können bis einschließlich 12. Juli 2002 gegen Erlag von € 100,- beim Ingenieurbüro Bennat, Völser Straße 11, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/576155, behoben werden.

**Angebotsabgabe:** Die Angebote sind bis spätestens 19. Juli 2002, 11 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Gemeinde Tösens, ABA BA 01 und WVA BA 02, Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung“ im Gemeindeamt Tösens einzureichen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Tösens, 17. Juni 2002

Für die Gemeinde Tösens: Bgm. Bruno Plangger

Nr. 729 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

## VERHANDLUNGSVERFAHREN

mit öffentlicher Erkundung des Bewerberkreises,  
veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen  
Gemeinschaften 2002/S 116-090616

### Lieferung von Werkzeugmaschinen

#### Leistungsumfang/Auftragsgegenstand:

Ein CNC Universal Bohr- und Fräswerk, Arbeitsbereich ca. X=2.500 mm, Y=1.500 mm, Z=1.500 mm, Drehtisch CNC-gesteuert 360 Grad;

Eine Drehmaschine zyklengesteuert, Arbeitsbereich ca. Umlaufdurchmesser über Bett=750 mm, Spitzenweite 3.000 mm;

Eine Drehmaschine zyklengesteuert, Arbeitsbereich ca. Umlaufdurchmesser über Bett=1.400 mm, Spitzenweite 3.000 mm.

**Liefer-/Leistungszeitraum:** Oktober 2002 bis Mai 2003.

**Ausschreibende Stelle:** TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Lieberstraße 3, A-6010 Innsbruck.

**Teilnahmebedingungen:** siehe Veröffentlichung im EU-Amtsblatt.

**Eingang der Teilnahmeanträge:** bis spätestens Mittwoch, den 10. Juli 2002, an o. a. Adresse.

**Informationen:** gemäß Amtsblatt der EU bzw. Frau Reingard Zangerl, Tel. ++43 (0)50607-21400, Fax ++43 (0)50607-21677, e-mail: [ausschreibung@tirwag.at](mailto:ausschreibung@tirwag.at)

Innsbruck, 18. Juni 2002

Nr. 730 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

## ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

### Einführung eines Content-Management-Systems

**Auftraggeber:** TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6020 Innsbruck.

**Ausschreibende Stelle, Auskünfte:** TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6020 Innsbruck, Tel. ++43 (0)50607-24110.

**Gegenstand:** Für den Internetauftritt und das Intranet der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG wird ein Content-Management-System (CMS) ausgeschrieben. Mit dem einzuführenden System soll vor allem die Aktualität und die Benutzerfreundlichkeit von Intranet und Internet-Präsenz erhöht werden. Das CMS soll auf den Hardware-Systemen der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG betrieben werden. Die Ausschreibung besteht aus den Teilen Lieferung (Teil I), Implementierung (Teil II) und Wartung (Teil III).

**Erfüllungsort:** Innsbruck.

**Leistungsfrist:** voraussichtlich September bis Oktober 2002.

**Eingang der Teilnahmeanträge:** spätestens einlangend Donnerstag, den 11. Juli 2002, 12 Uhr, bei der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6020 Innsbruck, Fax ++43 (0)50607-21677.

**Dem Teilnahmeantrag sind folgende Unterlagen beizuschließen:**

- Allgemeine Firmeninformationen (Firmenprofil) mit folgenden Mindestangaben: Firma, Firmensitz, Anzahl der Beschäftigten, Umsatzentwicklung der letzten drei Jahre, Niederlassungen, Beteiligungen und verbundene Unternehmen. Angaben über eventuelle Subunternehmer (Firmenprofil).
- Auszug aus dem Firmenbuch.
- Technische Mindestanforderungen:
  - Welche Hardware wird zur Installation des angebotenen Systems vorausgesetzt?
  - Welche Betriebssysteme werden unterstützt?
  - Welche Datenbanken werden unterstützt bzw. können eingebunden werden?

- Welche Webserver können eingesetzt werden?
  - Ist eine physikalische Trennung zwischen Live- und Entwicklungsserver möglich (wenn ja, wie)?
  - Welche Schnittstellen werden vom angebotenen System bereitgestellt?
  - Welche Programmiersprachen werden unterstützt?
  - Welche Clients/Frontends werden unterstützt (z. B. browserbasierte GUI)?
  - Referenzen mit folgenden Mindestangaben: Referenzen zu dem beworbenen Produkt; Branche und Auftraggeber; Ausführungszeitraum; Größenordnung (in Euro); Projektleiter und Projektmitarbeiter.
  - Aufbau des Lizenzmodells.
- Innsbruck, 21. Juni 2002

Nr. 731 • Sicherheitsdirektion für das Bundesland Tirol

### VEREINSAUFLÖSUNGEN

Gemäß § 24 des Vereinsgesetzes 1951, BGBl. Nr. 233, in der derzeit geltenden Fassung, sind die nachstehend angeführten Vereine von der Sicherheitsdirektion für Tirol rechtswirksam aufgelöst worden:

„Verein Gesprächswerkstatt – Beratung und Unterstützung in sozialen Krisensituationen“, mit dem Sitz in Innsbruck;

„Unterwasser-Verein-Thaur“, mit dem Sitz in Thaur.

Innsbruck, 19. Juni 2002

Für den Sicherheitsdirektor: Kreutner

---

## GERICHTSEDIKTE

---

**Konkursesdikte, Ausgleichsedikte etc. nur mehr im Internet abrufbar: <http://www.edikte.justiz.gv.at>**

---

### AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

*58 T 289/02 p-4*

Auf Antrag der Raiffeisenkasse Alpbach, reg. Gen. m. b. H., 6236 Alpbach, HNr. 177, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenkasse Alpbach, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.027.114, Kontroll-Nr. 484940, lautend auf Astrid, mit Lösungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*

13. Juni 2002

### AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

*58 T 300/02 f-2*

Auf Antrag der Frau Erna Wackerle, Erlifeld 7, 6632 Ehrwald, vertreten durch die Raiffeisenbank Ehrwald-Lermoos-Biberwier, reg. Gen. m. b. H., 6632 Ehrwald, wird das unten näher bezeichnete,

angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Ehrwald-Lermoos-Biberwier, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.037.386, Kontroll-Nr. 439932, lautend auf Erna, mit Lösungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*

10. Juni 2002

### AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

*58 T 301/02 b, 58 T 302/02 z-2*

Auf Antrag der Raiffeisenbank Sillian, reg. Gen. m. b. H., Marktplatz 10, 9920 Sillian, werden die unten näher bezeichneten, angeblich in Verlust geratenen Wertpapiere aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber der Wertpapiere und andere Beteiligte werden aufgefordert, diese binnen der nachstehend genannten Frist dem Ge-

richt vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist werden die Wertpapiere auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung der Wertpapiere: zwei Sparbücher der Raiffeisenbank Sillian, reg. Gen. m. b. H.,

a) Sparbuch mit der Konto-Nr. 30.513.808, Kontroll-Nr. 1266, lautend auf Horst, mit Losungswort;

b) Sparbuch mit der Konto-Nr. 30.333.991, Kontroll-Nr. 445750, lautend auf Horst, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*

10. Juni 2002

## AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

*58 T 303/02 x-2*

Auf Antrag der Sparkasse Schwaz, Zweigstelle Maurach, 6212 Maurach, HNr. 76a, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparkassenbuch der Sparkasse Schwaz, ausgegeben von der Zweigstelle Maurach, mit der Konto-Nr. 710-007014, lautend auf Überbringer, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*

10. Juni 2002

## AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

*58 T 304/02 v-2*

Auf Antrag der Raiffeisen-Regionalbank Telfs, reg. Gen. m. b. H., Untermarktstraße 5, 6410 Telfs, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisen-Regionalbank Telfs, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.143.358, Kontroll-Nr. 957.084, lautend auf Überbringer, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*

11. Juni 2002

## AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

*58 T 305/02 s-2*

Auf Antrag der Raiffeisen-Landesbank Tirol, reg. Gen. m. b. H., Adamgasse 1–7, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisen-Landesbank Tirol, reg. Gen. m. b. H., ausgegeben von der Bankstelle Amras, mit der Konto-Nr. 41.506.122, Kontroll-Nr. 335656, lautend auf Michael, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*

11. Juni 2002

## AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

*58 T 306/02 p-2*

Auf Antrag der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG, Meinhardstraße 1, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 104-06331-9 der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG, ausgegeben von der Geschäftsstelle Wörgl, lautend auf Thomas Steinberger, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*

11. Juni 2002

## AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

*58 T 307/02 k-2*

Auf Antrag der Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck, Sparkassenplatz 1, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck, mit der Konto-Nr. 6010-024385, lautend auf Pfarrkirchenrat Silz, ohne Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*

11. Juni 2002

#### AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

*58 T 308/02 g-2*

Auf Antrag der Hypo Tirol Bank AG, Meraner Straße 8, 6021 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 244 025 584 der Hypo Tirol Bank AG, lautend auf Hermann Thanner, ohne Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*

12. Juni 2002

#### AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

*58 T 311/02 y-2*

Auf Antrag der Hypo Tirol Bank AG, Meraner Straße 8, 6021 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: EKK-Bon Nr. 218 123 760 der Hypo Tirol Bank AG, lautend auf EKK, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*

13. Juni 2002

#### AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

*58 T 312/02 w-2*

Auf Antrag der Frau Margaretha Ragg, Tschaffinis 14, 6166 Fulpmes, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Fulpmes-Telfes im Stubai, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.088.447, Kontroll-Nr. 147365, lautend auf Margarethe, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*

13. Juni 2002

#### AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

*58 T 313/02 t-2*

Auf Antrag der Raiffeisenkasse Rum-Innsbruck/Arzl, reg. Gen. m. b. H., Dörferstraße 10a, 6063 Rum, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenkasse Rum-Innsbruck/Arzl, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.050.652, Kontroll-Nr. 59716, lautend auf Regina Seiwald, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*

13. Juni 2002

#### AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

*58 T 314/02 i-2*

Auf Antrag der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Erlersstraße 5–9, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: CD-Bon der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, ausgegeben von der BTV-Geschäftsstelle Ehrwald, mit der Nr. 11816, lautend auf „375-622408“, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*

14. Juni 2002

**AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN**

58 T 315/02 m-2

Auf Antrag der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG, Meinhardsstraße 1, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 604-41549-4 der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG (Urkunde der ehemaligen Volksbank Schwaz), ausgegeben von der Geschäftsstelle HGS-Schwaz, lautend auf 00604415494, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*

14. Juni 2002

**AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN**

58 T 316/02 b-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Matri in Osttirol, Virgen-Prägraten-Kals-Huben, reg. Gen. m. b. H., Rauterplatz 4, 9971 Matri in Osttirol, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Matri i. O., Virgen-Prägraten-Kals-Huben, reg. Gen. m. b. H., ausgegeben von der Bankstelle Kals, mit der Konto-Nr. 33.375.767, Kontroll-Nr. 423.582, lautend auf Kals, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*

17. Juni 2002

**AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN**

58 T 317/02 f-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Wörgl-Kufstein-Ellmau-Ebbs-Niederndorf-Walchsee, reg. Gen. m. b. H., 6300 Wörgl, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Wörgl-Kufstein-Ellmau-Ebbs-Niederndorf-Walchsee, reg. Gen. m. b. H., ausgegeben von der Bankstelle Ebbs, mit der Konto-Nr. 33.609.348, Kontroll-Nr. 51442, lautend auf Christl, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*

17. Juni 2002

**AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN**

58 T 320/02 x-2

Auf Antrag der Sparkasse der Stadt Kitzbühel, Bahnhofstraße 6, 6370 Kitzbühel, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparkassenbuch der Sparkasse der Stadt Kitzbühel, mit der Nr. 0010-265395, lautend auf Peter Georg Luxner, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*

18. Juni 2002

Republik Österreich  
Landesgericht Innsbruck  
Die Präsidentin

**KUNDMACHUNG**

Jv 1174 - 5 B/02-5

Mit Erlass des Präsidenten des Oberlandesgerichtes Innsbruck vom 27. Mai 2002, Jv 1132 - 5 F/02-2, wurde unter gleichzeitiger Enthebung des bisherigen Legalisators Otto Marksteiner Herr Gerhard Ampferer, Amtsleiter der Gemeinde Brandenburg, 6234 Brandenburg 141a, im Sinne des Artikels X, § 4 des Gesetzes vom 17. März 1897, RGBl. Nr. 77, mit Wirksamkeit vom 13. Juni 2002 zum Legalisator in Grundbuchssachen für das Gebiet der Gemeinde Brandenburg im Gerichtsbezirk Rattenberg bestellt.

Innsbruck, 17. Juni 2002

*Die Präsidentin des Landesgerichtes:*

*Dr. Barbara Sparer-Fuchs e.h.*

**EDIKT**

6 C 282/02 a

An Frau Katrin Olczak, geb. am 17. Juni 1982, zuletzt wohnhaft in 6122 Fritzens, Dorfstraße 40, ist in der Zivilrechtssache Raiffeisenbank Wattens und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., wider Katrin Olczak die Klage vom 23. April 2002, GZl. 6 C 282/02 a, zuzustellen.

Da der Aufenthalt der oben genannten Person unbekannt ist, wird Herr Dr. Michael Gschnitzer, Rechtsanwalt in 6020 Innsbruck, Leopoldstraße 20, zum Kurator bestellt, sie auf ihre Gefahr und Kosten vertreten wird, bis sie selbst auftritt oder einen Bevollmächtigten namhaft macht.

*Bezirksgericht Hall in Tirol, Abt. 6*

3. Juni 2002

**EDIKT**

11 E 49/02 g-3

An Herrn Anton Pallhuber, zuletzt wohnhaft in 6020 Innsbruck, Amraser Straße 128, Top 7a, 1. Stock, ist in der Exekutionssache Herta Lantscher gegen Anton Pallhuber wegen Räumung der Beschluss vom 23. Mai 2002, GZL. 11 E 49/02 g-1, zuzustellen, mit dem die zwangsweise Räumung bewilligt wurde.

Da der Aufenthalt der oben genannten Person unbekannt ist, wird Herr Dr. Christian Fuchshuber, Rechtsanwalt in 6020 Innsbruck, Adamgasse 15, zum Kurator bestellt, sie auf ihre Gefahr und Kosten vertreten wird, bis sie selbst auftritt oder einen Bevollmächtigten namhaft macht.

*Bezirksgericht Innsbruck, Abt. 11*

18. Juni 2002

**EINBERUFUNG UNBEKANNTER ERBEN**

1 A 88/01 g

Frau Ida Zauser, geb. am 27. Juni 1907, zuletzt wohnhaft gewesen in 6555 Kappl Nr. 120, ist am 3. April 2001 gestorben und hat eine letztwillige Verfügung nicht hinterlassen.

Ob Erben vorhanden sind ist dem Gericht nicht bekannt. Es bestellt Herrn Mag. Oskar Platter, Notariatskandidat des öffentlichen Notars Dr. Günther Milewski, zum Kurator der Verlassenschaft.

Wer auf die Verlassenschaft Anspruch erheben will, hat dies binnen sechs Monaten von heute an dem Gericht mitzuteilen und sein Erbrecht nachzuweisen. Nach Ablauf dieser Frist wird die Verlassenschaft, soweit die Ansprüche nachgewiesen sein werden, herausgegeben, soweit dies nicht geschehen ist, zugunsten des Staates eingezogen werden.

*Bezirksgericht Landeck, Abt. 1*

10. Juni 2002

**EINBERUFUNG  
DER VERLASSENSCHAFTSGLÄUBIGER**

1 A 88/01 g

Frau Ida Zauser, geb. am 27. Juni 1907, zuletzt wohnhaft gewesen in 6555 Kappl Nr. 120, ist am 3. April 2001 gestorben.

Alle, die an die Verlassenschaft eine Forderung zu stellen haben, werden aufgefordert, ihre Ansprüche am 10. Dezember 2002, 8.30 Uhr, bei diesem Gericht, Zimmer Nr. 8, 1. Stock, mündlich oder spätestens an diesem Tag schriftlich anzumelden und nachzuweisen. Sonst wird den nicht durch ein Pfandrecht gesicherten Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft worden ist, kein weiterer Anspruch zustehen.

*Bezirksgericht Landeck, Abt. 1*

10. Juni 2002

**MITTEILUNGEN**

Amt der Tiroler Landesregierung • *Abteilung Statistik*

**VERBRAUCHERPREISINDEX**

**Mai 2002**

Der Verbraucherpreisindex für Mai 2002 beträgt:

**Index der Verbraucherpreise 2000**

Basis: Durchschnitt 2000 = 100	
April 2002 (endgültig) .....	104,3
Mai 2002 (vorläufig) .....	104,6

**Index der Verbraucherpreise 96**

Basis: Durchschnitt 1996 = 100	
April 2002 (endgültig) .....	109,7
Mai 2002 (vorläufig) .....	110,0

**Index der Verbraucherpreise 86**

Basis: Durchschnitt 1986 = 100	
April 2002 (endgültig) .....	143,5
Mai 2002 (vorläufig) .....	143,9

**Index der Verbraucherpreise 76**

Basis: Durchschnitt 1976 = 100	
April 2002 (endgültig) .....	223,1
Mai 2002 (vorläufig) .....	223,7

**Index der Verbraucherpreise 66**

Basis: Durchschnitt 1966 = 100	
April 2002 (endgültig) .....	391,5
Mai 2002 (vorläufig) .....	392,7

**Index der Verbraucherpreise I**

Basis: Durchschnitt 1958 = 100	
April 2002 (endgültig) .....	498,9
Mai 2002 (vorläufig) .....	500,3

**Index der Verbraucherpreise II**

Basis: Durchschnitt 1958 = 100	
April 2002 (endgültig) .....	500,4
Mai 2002 (vorläufig) .....	501,9

Der Index der Verbraucherpreise 2000 (Basis: Durchschnitt 2000 = 100) für den Kalendermonat Mai 2002 beträgt 104,6 (vorläufige Zahl) und ist somit gegenüber dem Stand für April 2002 (104,3 endgültige Zahl) um 0,3% gestiegen (April 2002 gegenüber März 2002: +0,4%). Gegenüber Mai 2001 ergibt sich eine Steigerung um 1,9% (April 2002/2001: +1,8%).

Die Veränderungsrate des Harmonisierten Europäischen Verbraucherpreisindex (HVPI) beträgt gegenüber Mai 2001 +1,6% (April 2002/2001: +1,7%).

Innsbruck, 19. Juni 2002

**VEREINSAUFLÖSUNG**

Der Verein „Haflinger-Pferdezuchtverein Wildschönau“ mit dem Sitz in Oberau, hat in seiner Generalversammlung freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Oberau, 18. Juni 2002

*Der Obmann: Josef Silberberger*

**VEREINSAUFLÖSUNG**

Der Verein „Verband der Krippenfreunde Österreichs, Ortsgruppe Matrei in Osttirol und Umgebung“ mit dem Sitz in Matrei in Osttirol, hat in seiner Jahreshauptversammlung vom 28. April 2001 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Matrei in Osttirol, 19. Juni 2002

*Der Obmann: Peter Ruggenthaler*

**VEREINSAUFLÖSUNG**

Der Verein „Elektro-Modell-Auto-Verein Tirol“ mit dem Sitz in Matrei a. Br., hat in seiner Generalversammlung vom 31. Dezember 2001 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Matrei a. Br., 18. Juni 2002  
*Der Obmann: Albert Lechner*

**VEREINSAUFLÖSUNG**

Der Verein „Backbone Society – Verein zur Förderung neuer Medien“ mit dem Sitz in Schwaz, hat in seiner Versammlung vom 20. Juli 2000 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Schwaz, 19. Juni 2002  
*Der Obmann: Mag. Martin Wex*

**VEREINSAUFLÖSUNG**

Der Verein „Telfer Motorradclub“ mit dem Sitz in Telfs, hat in seiner Jahreshauptversammlung vom 7. Juni 2002 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Telfs, 18. Juni 2002  
*Der Obmann: Elmar Föger*

**VEREINSAUFLÖSUNG**

Der Verein „Yogaclub Rattenberg“ mit dem Sitz in Rattenberg, hat in seiner Generalversammlung im Jahr 2001 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Rattenberg, 19. Juni 2002  
*Die Obfrau: Edith Schaffenrath*

**VEREINSAUFLÖSUNG**

Der Verein „ARBÖ Ortsklub Imst“ mit dem Sitz in Imst, hat in seiner Generalversammlung freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Imst, 19. Juni 2002  
*Der Landesgeschäftsführer: Dir. Thomas Hye*

**VEREINSAUFLÖSUNG**

Der Verein „Fußballclub Mazda Wölfl Buch“ mit dem Sitz in Buch, hat in seiner Jahreshauptversammlung vom 27. März 2002 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Buch, 19. Juni 2002  
*Der Obmann: Erich Lackner*

**VEREINSAUFLÖSUNG**

Der Verein „Ritterorden Oswald Milser von Klamm Oberpettnau“ mit dem Sitz in Pettnau, hat in seiner Generalversammlung vom 30. April 2002 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Pettnau, 19. Juni 2002  
*Der Obmann: Fritz Lindenthaler*

**Erscheinungsort Innsbruck**  
**Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.**  
**Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W DVR 0059463**

**Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck**  
 Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.  
 Bezugsgebühr € 16,86 jährlich. Einzelstück: € 0,07 für jede Seite, jedoch mindestens € 0,73 pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.  
**Verwaltung und Vertrieb:** Landeskanzleidirektion,  
 Innsbruck, Neues Landhaus,  
 Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: [bote@tirol.gvat](mailto:bote@tirol.gvat)  
**Redaktion:** Innsbruck, Landhaus,  
 Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: [bote@tirol.gvat](mailto:bote@tirol.gvat)  
 Internet: [www.tirol.gvat/botefuertiroel](http://www.tirol.gvat/botefuertiroel)  
**Druck:** Eigendruck